

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	03.07.2018
Berichtersteller:	Zietz, Anja	AZ:	225
		Vorlage Nr.:	085/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	17.07.2018	öffentlich -

Teilstationäre Abend- und Nachtpflege - ein innovatives Modellvorhaben im Landkreis Coburg

I. Sachverhalt

Die Palette an Angeboten in der Pflege gliedert sich in die Bereiche ambulant, teilstationär und stationär auf.

Im ambulanten Bereich sind die Pflegebedürftigen daheim und werden von Angehörigen, Nachbarn, und Pflegediensten unterstützt.

In der stationären Pflege leben die Senioren und Seniorinnen in einer Pflegeeinrichtung, entweder dauerhaft oder in der Kurzzeitpflege zur Entlastung derer, die Pflege leisten oder im Übergang nach einem Krankenhausaufenthalt zeitlich begrenzt.

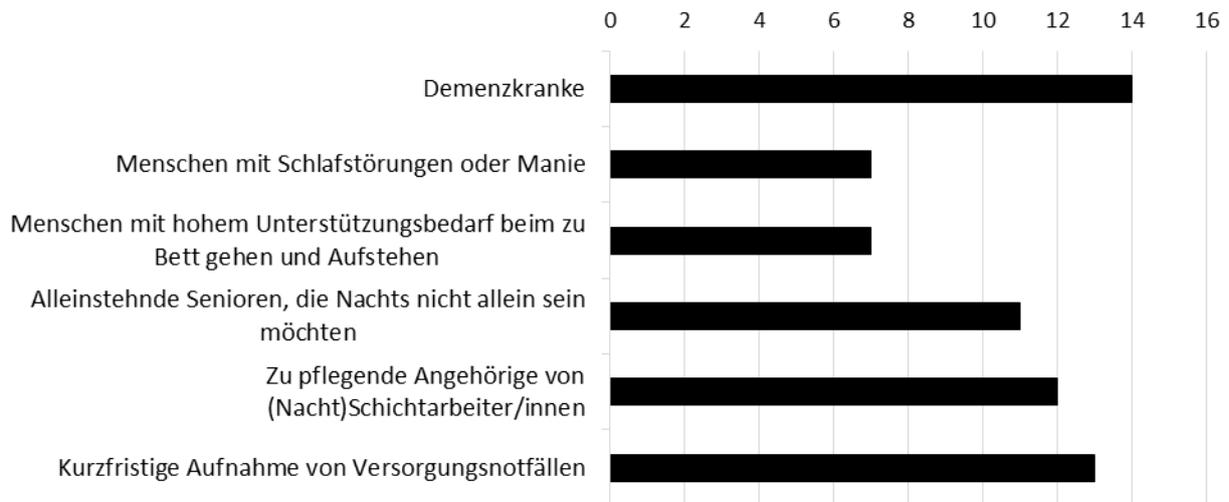
Teilstationäre Angebote liegen zwischen dem Leben im Pflegeheim und dem Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung. Sie bezeichnen eine zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer entsprechenden Einrichtung. Bei der teilstationären Versorgung handelt es sich um eine Unterstützung, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht und die häusliche Pflege ergänzt und unterstützt. Ziel des teilstationären Angebotes ist die Wiedergewinnung oder Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensführung und damit eine stationäre Pflege zu vermeiden oder mindestens hinauszuzögern.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Coburg ermittelte für die sogenannte Tagespflege bis 2030 mind. 57 Plätze. Mit den aktuellen Bauvorhaben entstehen bis 2020 weitere 75 Plätze.

Bei allen Angeboten und Planungen wurde bislang nur die Tagesbetreuung von Pflegebedürftigen umgesetzt. Eine teilstationäre Betreuung in den Abend- oder Nachtstunden existiert bislang bayernweit nicht, in der Bundesrepublik Deutschland nur sehr vereinzelt.

Im Hinblick auf die aktuellen Bauvorhaben im Landkreis wurde diese Angebotslücke in den Blick genommen und im März 2018 eine Expertenbefragung des Landkreises Coburg durchgeführt. Erstaunlich war, dass summarisch aus allen Rückmeldungen umgehend 9 Plätze in einer teilstationären Nachtbetreuung hätten belegt werden können.

In der folgenden Grafik wird deutlich, dass eine teilstationäre Betreuung vor allem für Demenzkranke, sowie für Versorgungsnotfälle gebraucht wird:



Quelle: eigene Erhebung, 03/2018, n=16, Mehrfachnennungen möglich

Die Projektidee „Teilstationäre Abend- und Nachtpflege“

Der ASB Kreisverband Coburg e.V. ist einer der Träger der Altenhilfe, die aktuell bauen und ihr Angebot ausweiten. Gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg wurde die Ursprungsidee, zusätzliche Tagespflege zu schaffen, deutlich ausgeweitet.

Geplant ist jetzt eine teilstationäre Einrichtung mit unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten einer Tages-, Abend- und Nachtpflege im „Wohnpark Callenberg“ in Weitramsdorf. Das Konzept sieht vor, dass sich die Gäste für eines der Versorgungsangebote für mindestens sechs Stunden an bis zu 7 Tagen die Woche anmelden. Aufeinander folgende oder überlappende Buchungen sind nicht ausgeschlossen, so dass den Lebensumständen von Pflegebedürftigen mit Angehörigen in Schichtarbeit entsprochen werden kann. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein Besuch über 12 Stunden täglich in Anspruch genommen werden, z.B. bei Vollzeitbeschäftigten mit langem Weg zur Arbeitsstelle.

Die Nachtpflege findet zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr in den Räumen der Tagespflege statt und ergänzt durch die Zurverfügungstellung zweier angrenzender Apartments. In der Nacht stehen maximal neun Plätze zur Verfügung. Während der nächtlichen Versorgung können die Gäste in Schlafsesseln oder Betten schlafen. Bei nächtlicher Unruhe bzw. bei verkehrtem Tag-Nacht-Rhythmus nutzen die Gäste ein Betreuungsangebot sowie die Verpflegung mit Essen und Getränken oder beschäftigen sich selbst.

Die Baukosten und die Grundausstattung für das teilstationäre Angebot finanziert der Träger selbst. Der gesonderte Ausstattungsbedarf für das bayernweit einmalige und innovative Vorhaben wird mit Mitteln der Förderung innovativer Seniorenprojekte des Landkreises Coburg bezuschusst.

Der Träger stellt das Konzept in der Sitzung vor.

- II. An FBL 22, Frau Sachtleben
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- III. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VII. Zum Akt/Vorgang

Zietz

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat